



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Dreispuriger Ausbau der Staatsstraße 2214/B13 zwischen Friedrichshofen und Bergheimer Kreisel
-Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/DIE LINKE vom 17.02.2015-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung

Antrag:

Wir stellen folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit dem staatlichen Straßenbauamt aufzunehmen und sich detailliert über die Pläne zum dreispurigen Ausbau der Staatsstraße 2214/Bundesstraße 13 zwischen Friedrichshofen und Bergheimer Kreisel zu informieren.
2. Die Verwaltung informiert den Stadtrat in der nächsten Stadtratssitzung über die Pläne des staatlichen Straßenbauamtes.
3. Die Verwaltung prüft, ob eine Ertüchtigung bzw. ein Ausbau des bestehenden Verkehrskreisels am Stadtausgang in Friedrichshofen aufgrund des Ausbaus der Staatsstraße 2214 erforderlich ist.
4. Die Verwaltung beauftragt, in einem Verkehrsgutachten zu untersuchen, wie sich der Ausbau der Staatsstraße 2214/Bundesstraße 13 auf das Verkehrsaufkommen im Stadtteil Friedrichshofen auswirkt. Hierzu ist insbesondere eine Prognose für die zusätzliche Belastung der Friedrichshofener Straße zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Abstimmung mit der Marktgemeinde Gaimersheim, Möglichkeiten zum Ausbau des Straßennetzes westlich von Ingolstadt auf dem Gebiet der Marktgemeinde Gaimersheim zu erörtern. Im Rahmen dieser Abstimmung ist insbesondere die Schaffung einer westlichen Umfahrung des Zwischenwerks in Erwägung zu ziehen (Verlegung der Kriegsstraße).
6. Die Verwaltung stellt dem Stadtrat die mit der Marktgemeinde Gaimersheim gefundenen Möglichkeiten vor.
7. Im Zuge der Neuordnung des Straßennetzes im Westen von Ingolstadt wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat eine oder mehrere Varianten zur Verlegung der Bundesstraße 13 im Stadtgebiet von Ingolstadt vorzulegen. Eine dieser Varianten soll eine neue Streckenführung über die Hans-Stuck-Straße und die Richard-Wagner-Straße vorsehen.

Beschluss:

Stadtrat vom 24.02.2015

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird als Prüfungsantrag genehmigt.